

Stationsregeln der medizinischen Rehabilitation

Interne Regelungen für die Station B1

1. Geldregelungen :

Jeder Patient bekommt Montags und Donnerstags je 8,50€ Taschen- und Hygienegeld ausgezahlt. Für Gruppenaktivitäten am Wochenende kann zusätzlich Geld beantragt werden. Dieses Geld ist an die Aktivität gebunden und am Auszahlungstage bis **8⁰⁰ Uhr** im Büro schriftlich anzumelden. Nicht ausgegebenes Wochenendgeld ist bis Montagmorgen mit dem Taschengeld zu verrechnen oder an der Kasse einzuzahlen. **Sonderbeträge** sind mit dem Bezugsbetreuer abzusprechen und am Auszahlungstag bis **8⁰⁰ Uhr** im Büro schriftlich anzumelden. Ausgegebene Sonderbeträge müssen mit Quittungen belegt werden. Die Quittungen werden geprüft.

Der Besitz von zusätzlichen Geldern ist untersagt. Falls Eltern ausnahmsweise Geld mitbringen, so ist dieses sofort auf das Eigengeldkonto einzuzahlen.

Jeder Patient darf an Geburtstagen und zu Weihnachten Geschenke im Wert von bis zu 100,00€ entgegennehmen. Selbstbeschenkung ist in Ausnahmefällen möglich. Zu Weihnachten besteht die Möglichkeit, dass sich die Patienten untereinander kleinere Geschenke machen und dafür Extrageld bekommen können. Gleiches gilt für Eltern, Verwandte und Freunde. Die Höhe dieses Geldbetrages legen die Patienten in ihrer internen Gruppe einheitlich fest. Das Team hat ein Vetorecht.

Geldbeträge ab --150,00€ müssen einen Tag vorher an der Kasse vorbestellt werden. In der Woche besteht die Möglichkeit für Patienten, die noch keinen Ausgang haben, zusammen mit einem Mitarbeiter einkaufen zu gehen. Einkaufstage sind jeweils Montags und Freitags.

2. Fernseh- und Musikregelungen

Die Radio/ Musik-Regelung:

- Musik darf nicht in den Therapien gehört werden, Therapien und Gruppenaktivitäten haben Vorrang. Musik kann in der therapiefreien Zeit gehört werden.
- Musik, die auf dem Index steht (verboten ist), darf aus ethischen und rechtlichen Gründen nicht gehört werden
- Gewaltverherrlichende, rassistische, links- oder rechtsradikale und frauen- oder männerfeindliche Musik darf nicht gehört werden, da sonst Mitpatienten/Mitarbeiter sich angegriffen fühlen könnten und es zu Streitereien kommen könnte
- Musik sollte so gehört werden, dass es andere nicht stört (Kopfhörer z.B.)
- Musik, die im Zusammenhang mit Drogenkonsum steht, sollte vermieden werden, da sonst Suchtdruck entstehen könnte.
- Musikhören kann, wenn es eher schadet, wieder eingeschränkt werden.
- Das Team behält sich vor CD-Kontrollen durchzuführen.

Die Fernseh-Regelung:

Die Fernsehregelung beinhaltet 3 Fernsehfilme oder Videos pro Woche. Da um 22⁰⁰ Uhr die Nachtruhe beginnt, müssen die Filme oder Videos zu diesem Zeitpunkt enden. Ausnahmen müssen beantragt werden und ist vom Tagesablauf bzw. vom Wochenverlauf abhängig.

Nachrichten auf ARD(20⁰⁰ Uhr) und ZDF(19⁰⁰ Uhr) dürfen gesehen werden.

3. Telefonregelung

Wer die Telefonerlaubnis für Gespräche mit bestimmten Personen oder aber eine generelle Telefonerlaubnis hat, kann sich auf der Station anrufen lassen.

Telefonate werden unter der Woche ab 16.00 Uhr durchgestellt. Während des Programms oder nach 21³⁰ Uhr werden keine Anrufe durchgestellt. Am Wochenende kann auch vor dem Frühstück telefoniert werden.

4. Rauchen

Es darf nur außerhalb der Station geraucht werden.

5. Essenszeiten

Mo – Fr : Frühstück : 7⁰⁰ – 7³⁰

Mittagessen : 13⁰⁰ – 13³⁰

Kaffeetrinken: 16⁰⁰ – 17⁰⁰

Abendessen : 19⁰⁰ – 20⁰⁰

Sa: Frühstück : 9³⁰ – 10⁰⁰

Mittagessen: 13⁰⁰ – 13³⁰

(Abendessen wie Mo-Fr)

So: Frühstück : 10⁰⁰ – 10³⁰

Mittagessen: 13⁰⁰ – 13³⁰

(Abendessen wie Mo-Fr)

Frühstück, Mittagessen und Abendessen werden **gemeinsam** begonnen und gemeinsam beendet. Zwischen den Mahlzeiten darf in der Küche kein Essen zubereitet werden. Ab 17⁰⁰ Uhr sind keine koffeinhaltigen Getränke mehr zu trinken. Ausnahmen sind Gruppenaktivitäten. Vom Essen kann man sich nur per Antrag befreien lassen. Für Patienten der Adaption können auf Antrag gesonderte Regelungen getroffen werden. Vom Essen befreite Patienten müssen sich beim Mitarbeiter und beim HW Dienst abmelden.

In der Patientenküche darf bis 13⁰⁰ Uhr kein Kaffee gekocht werden. Kaffeewasser kann im Essraum warmgemacht werden.

Im Gruppenraum und Therapieraum werden keine Mahlzeiten eingenommen.

Der HW-Dienst ist dafür verantwortlich, dass der Teewaagen jeden Wochentag von 16⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr gedeckt und abgeräumt wird. Am Wochenende bestehen keine festen Zeiten. Durch Therapiegruppen kann sich die Zeit verschieben.

6. Der Aufenthalt auf dem Zimmer

Der Aufenthalt auf den Zimmern ist generell gestattet.
Gegenseitige Besuche auf den Zimmern sind nicht gestattet oder müssen beantragt werden.

7. Besuchszeit

Besuchszeit ist jeden Sonntag in der Zeit von 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr. Der Patient muss für die Besucher jedoch zuvor im Dienstgespräch eine Besuchserlaubnis erwirkt haben. Wollen Besucher Süßigkeiten, Kaffee oder Kuchen mitbringen, so muss der Patient dies vorher mit seinem Bezugsbetreuer besprechen. Wenn der Besuch eintrifft, muss dieser bei dem zuständigen Mitarbeiter angemeldet werden. Alle mitgebrachten Sachen müssen im Dienstzimmer abgegeben werden.

8. Sauberkeit auf der Station

Für die tägliche Reinigung und Ordnung der Zimmer und aller Räume der Station, die von den Patienten benutzt werden, haben die Patienten selbstverantwortlich zu sorgen. Die Abnahme des Zimmerputzes findet in der Woche um 7⁴⁰ Uhr durch den diensthabenden Mitarbeiter statt.

Die Abnahme des Stationsputzes am Wochenende ist um 12⁰⁰ Uhr. Bei der Putzabnahme haben sich alle Patienten auf der Station, bzw. dort wo sie geputzt haben, zu befinden. Mögliche Nachbesserungsarbeiten sind sofort durchzuführen.

Am Samstag findet der gründliche Zimmerputz, Putzabnahme ist um 12⁰⁰ Uhr, und ein normaler Stationsputz statt. Sonntag ist gründlicher Stationsputz, die Zimmerkontrolle entfällt deshalb nicht. Bei der Putzabnahme am Samstag achtet der diensthabende Mitarbeiter auch auf die Ordnung in den Schränken des Gruppenraumes.

Der HW Dienst putzt am Sonntag die Küche und den Essraum gründlich.

Wer am Wochenende beurlaubt ist, erledigt seinen Zimmerputz am Donnerstag/Freitag und sorgt dafür, dass seine Aufgaben beim Stationsputz von den anderen Gruppenmitgliedern übernommen werden.

Für die Reinigung der persönlichen Wäsche ist jeder Patient/in selber verantwortlich. Hier für steht auf der Station eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung.

-
- Beim Verlassen der Räume sind sowohl das Licht als auch das Radio auszuschalten.
- Bei der Benutzung der Toiletten haben sich sowohl Männer als auch Frauen hinzusetzen.
- Um 22⁰⁰ Uhr hat jeder Patient sein Zimmer aufzusuchen, es sei denn, es wurden andere Regelungen vereinbart.
- Der Heizungsdienst sorgt im Winter dafür, dass die Heizungen in allen von der Allgemeinheit genutzten Räumen nach Bedarf an- und abends wieder ausgedreht werden.
- Das Zimmermobiliar wird nicht auf den Balkonen gestellt..
- Benutzte Wäsche gehört in die dafür vorgesehenen Wäscheboxen.

- Bei Therapiegruppen, Arbeitsgemeinschaften, Mahlzeiten, Tagesreflektion und freizeitpädagogischen Maßnahmen wird Pünktlichkeit vorausgesetzt. Ausnahmen werden nur bei wichtigen Gründen wie Krankheit oder wichtigen Arztterminen gemacht.

9. Verhaltensregeln für alle Patienten/innen

Es ist nicht gestattet, körperliche Gewalt gegen Personen oder Sachen anzuwenden. Auch Androhung von Gewalt ist verboten.

Es ist nicht gestattet Drogen zu benutzen, zu konsumieren oder in Umlauf zu bringen.

Sexuelle Kontakte zwischen den Patienten sind nicht gestattet.

Ein Verlassen der Station oder des Klinikgeländes ist nur mit Erlaubnis eines Mitarbeiters gestattet.

Ärztliche Anordnungen von Fachärzten außerhalb des Hauses müssen schriftlich bestätigt werden (z.B. Verbot der Teilnahme an bestimmten Programmpunkten).

Drogengespräche sind zu unterlassen.

Bei Zuwiderhandlungen kann eine Entlassung erfolgen.

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist verbindlich:

- | | |
|----------------------|------------------------------------|
| - Einzeltherapie | - Gruppentherapie |
| - Familientherapie | - Arbeitstraining |
| - Schule | - Stationsdienst |
| - Hausaufgabenzeiten | - Tagesreflektion |
| - Kochprojekten | - Gruppenaktivitäten am Wochenende |
| - Psychomotorik | - Schwimmen, Sauna, Sport |
| - Hausforum | - Bezugsgespräche |
| - Ferienprojekten | |

Die Teilnahme an Sportveranstaltungen sowie an den Projekten sind verbindlich, in der Therapie- und Entlassphase sind Änderungen möglich.

- Während der Diagnostik- und Motivationsphase sind keine Kontakte nach außen gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Amts- und Gerichtspost, übrige Post wird nicht ausgehändigt. Danach entfällt die Postkontrolle bzw. beschränkt sich auf die Kontrolle bzgl. verbotenen Inhalts. Pakete und Briefe werden im Beisein eines Mitarbeiters geöffnet.
- Für alle in seinem Besitz befindlichen Kleidungsstücke und Wertgegenstände haftet der Patient selbst.
- Die Zimmer sind mit einer Grundausstattung versehen. Die Möbel sind an Ort und Stelle zu belassen.
- Veränderungen im allgemeinen Organisationsablauf sind in der Gruppensitzung zu planen und werden in der Großgruppe besprochen und entschieden.

10. Bezugspersonenregelung:

Bei der Aufnahme bekommt jeder Patient von den Mitarbeiter einen Bezugstherapeuten und von den Mitpatienten einen Paten gestellt. Diese informieren den neuen Patienten über die Stationsregeln und erleichtern ihm damit den Einstieg in die Therapie. Der Bezugstherapeut begleitet den Patienten während der gesamten Behandlungszeit. In Urlaubszeiten wird ein Bezugstherapeut durch einen Kollegen vertreten.

Anträge werden mit dem Bezugstherapeuten durchgesprochen und dann im Dienstgespräch gestellt.

11. Regelungen für Patienten in der Reha Stufe II:

Patienten der Reha Stufe II können eigene Musik in den Zimmern haben. Hierbei ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Der Aufenthalt auf dem Zimmer ist generell gestattet. Ausgenommen sind Zeiten, in denen verpflichtendes Programm stattfindet.

Patienten bekommen Donnerstags immer 17,50 Euro ausgezahlt.

13. Ausgangserweiterungen bestehen am Wochenende:

Freitags und Samstags besteht die Möglichkeit bis 24⁰⁰ Uhr außer Haus zu sein. Die Teilnahme am Abendessen bleibt an diesem Tag jedoch verpflichtend. Eine Befreiung vom Abendessen ist nur in Ausnahmefällen per Antrag im Dienstgespräch zu erwirken.

Sonntags besteht die Möglichkeit von 14⁰⁰ bis 19³⁰ Uhr außer Haus zu sein. Eine ggf. geplante Gruppenaktivität ist für Adaptionpatienten nicht verpflichtend.

An Feiertagen gilt die Sonntagsausgangsregelung und an Tagen vor den Feiertagen die Samstagsregelung.